

Unterhaltungsblatt
für die Leser der Bresburger Zeitung.

7.

Dienstag, den 25. Jänner 1814.

Ob des Weibes Bestimmung Herrschen oder
Gehorchen sey?

Es gibt Fragen, welche verneinend und bejahend beantwortet werden können, je nachdem man diesen oder jenen Gesichtspunkt anählt hat. Zwar sieht man es manchmal mit leichter Mühe, daß der Gesichtspunkt, aus welchem die Frage beantwortet wurde, wie z. B. in dem Beweise: daß Frauenzimmer keine Menschen sind *) ein ganz ungewöhnlicher sey. Manchmal hingegen kann man erst nach Abwägung der Gründe und Gegengründe sich für eine der entgegengesetzten Antworten erklären.

Im letzteren Falle darf man um so sicherer von der Billigkeit des Lesers hoffen, daß er denjenigen nicht verdammen wird, welcher mit ihm vielleicht nicht einerley Meinung ist, da diese Nachsicht gemeinniglich selbst denjenigen zu Theil wird, welche Sätze vertheidigen, gegen welche sich die Stimme der Vernunft zu erheben scheint; denen verhältnißmäßig nur wenige die Namen: Schwärmer, gelehrte Träumer, Fieberkranke, philosophische Wahnsinnige u. s. w. und auch diese wenigen nicht immer zu ihrem Nachtheil erworben haben.

*) Anyos' Munkái.

Diese Betrachtungen machen mir Muth, indem ich die Frage: ob des Weibes Bestimmung Herrschen oder Gehorchen sey, eine schon mehrmal aus verschiedenen Ansichten behandelte Frage, zu beantworten übernehme. Freylich hätte ich auch daran denken sollen, daß dieser Gegenstand weniger gleichgiltig ist, als der historische und philosophische Ursprung der Staaten, oder der rohe Naturzustand des Menschen auf Vieren. Doch wenn es mich einerseits beunruhigen mußte, daß die Beantwortung dieser Frage die Hälfte des Menschengeschlechts in Harnisch bringen kann; richtet mich andererseits die Hoffnung auf, daß sowohl die edle als schöne Menschehälfte zu human denke, um einer ähnlichen Sache wegen einen Groll hegen zu können.

Was glauben Sie also wohl, meine liebenswürdigen Schwestern, werde ich Ihnen wohl das Recht zu herrschen einräumen, oder die Pflicht zu gehorchen vordonnern?

Das Recht zu herrschen glauben Sie; denn welcher gefühlvolle Mann könnte Ihnen dieses versagen!

Wie aber, wenn ich dennoch das Gegentheil thue, und Ihnen beweisen werde, daß Sie vielmehr gehorchen sollten?

Nun, wenn ich dies beweise, denken Sie, so würden Sie auch diese Pflicht ganz erfüllen.

Wohlan meine Liebenswürdigen! wenn Sie so denken, so verdienen Sie, daß ich eine Mittelstraße einschlage. Sie sollen also herrschen dürfen, aber auch gehorchen müssen.

Bevor wir aber auf die Beantwortung der aufgegebenen Frage zurückkommen, wollen wir das schö-

ne Geschlecht nach den verschiedenen Verhältnissen betrachten.

Ein Kind, ein erwachsenes Mädchen, eine Gattin, eine Wittwe, haben eben so wenig einerley Rechte, als sie nicht dieselben Pflichten haben. Auch ist eine Gattin so wie eine Wittwe manchmal zugleich von Kindern und Dienstboten umgeben, manchmal hat sie keine von beyden. Ja selbst bey erwachsenen Mädchen kommen schon verschiedene Beziehungen des privat und bürgerlichen Lebens in Betracht. Denn auch ein Mädchen hat andere Rechte und Pflichten in dem Hause seiner Eltern, andere bey Fremden, wo es als mehr oder weniger von seinem Willen abhängende Gesellschafterin oder auch im Dienste seyn kann; andere endlich in Bezug auf die oft große Zahl seiner Bewunderer und Anbeter.

Daß Kinder des weiblichen Geschlechts mit Kindern des männlichen für ihre Eltern gleiche Pflichten haben, glaube ich nicht beweisen zu müssen. Kinder haben stets zu gehorchen, nie zu befehlen.

Erwachsene Mädchen sind als Kinder nicht weniger von dem Willen der Eltern abhängig, und können selbst den Dienstboten nicht mehr befehlen, als ihnen die Eltern zur Handhabung der Hausordnung einräumen.

Das Verhältniß eines Mädchens zu einem Manne, der durch dessen Reize und andern Ursachen hingerissen, den Gegenstand seines Herzens freywillig zu seiner Herrscherin macht, ist das so sehr durch das schöne Geschlecht gewünschte Verhältniß, welches nur zu oft die Quelle eines lebenslänglichen Unglücks ist.

Wollen Sie, meine Schönen, den Grund dieses fürchterlichen Machtpruches wissen? Sie können ihn selbst ergründen, wenn ich Ihnen sage, daß der Liebe sühlende Jüngling sich in diesem Verhältnisse, welches er nach Willkühr unterbrechen kann, ganz anders betrágt, als er sich nachher als Gatte lebenslänglich zu betragen Lust haben kann.

Daraus sehen Sie, meine Schönen, daß ich gegen die Herrschaft Stimme, welche manche junge und auch manche ältere Gattin so gern gegen ihren Gatten auszuüben sucht, und wodurch nicht selten Ezerren entstehen, welche folgendes Lessing'sche Sinngedicht veranlaßten:

Ihr Wille und sein Wille.

Er. Mein liebe Frau, das geh't nicht an;
Ich muß hier meinen Willen haben.

Sie. Und ich muß meinen lieber Mann.

Er. Unmöglich. Sie. Was? nicht meinen Willen haben?

Schon gut! so sollst du mich in Monatsfrist begraben.

Er. Den Willen kannst du haben.

Freylich werden sich nicht alle Ehegattinnen von der Wahrheit meines Sages ohne Beweise überzeugen. Es wird mir aber nicht schwer seyn meine Gründe, die mich so sprechen heißen, vernünftigen Gattinen, welchen der in Pfeffels ertrunkenen Weibe erwähnte Widerspruchsgeist fremd seyn muß, einleuchtend zu machen.

Die ewige Vormundschaft, in welcher die Frauenpersonen, wenige Fälle ausgenommen, sowohl bey

den Römern, wo die Hausgerichte einheimisch waren, als bey verschiedenen andern Völkern standen, die obrigkeitlichen Personen in den griechischen Städten, und andere ähnliche Beschränkungen der Frauenspersonen, welche der große Montesquieu zusammen stellt, beweisen freylich noch nicht, daß dies nicht auch anders hätte seyn können.

Mehr als politische Gesetze vermögen diesen Beweis die göttlichen geschriebenen zu liefern, durch welche, wie uns das dritte Hauptstück im Buche der Schöpfung lehret, das Weib dem Manne unterworfen wird.

Wenn wir aber auch dieses geschriebene Gesetz nicht hätten, so würde uns die Vernunft überzeugen, daß einige Fälle ausgenommen des Weibes Loos, in Hinsicht auf seinen Gatten, Gehorchen und nicht Herrschen sey.

Die Ehe ist nämlich, wie man allgemein weiß, eine Gesellschaft zwischen Mann und Weib um Kinder zu zeugen und sie zu erziehen.

Da es zweyerley Arten von Gesellschaften gibt, gleiche ohne Oberhaupt und ungleiche mit einem Oberhaupte, so ist also hier vorzüglich die Frage zu beantworten: ob die Ehe eine gleiche oder ungleiche Gesellschaft sey? und wer im letzteren Falle das Oberhaupt sey?

Viele halten freylich die Ehe für eine gleiche Gesellschaft ohne Oberhaupt, dies ist aber schöner gesagt als in der Wirklichkeit möglich, denn wie könnte der Zweck einer Gesellschaft von bloß zwey Menschen erreicht werden, wenn im Falle entgegengesetzter Meinungen keinem von beyden das Recht seine Meinung dem andern aufzudringen, zustände? Also muß dieses

Wollen Sie, meine Schönen, den Grund dieses fürchterlichen Machtspruches wissen? Sie können ihn selbst ergründen, wenn ich Ihnen sage, daß der Liebe sühlende Jüngling sich in diesem Verhältnisse, welches er nach Willkühr unterbrechen kann, ganz anders betrügt, als er sich nachher als Gatte lebenslänglich zu betragen Lust haben kann.

Daraus sehen Sie, meine Schönen, daß ich gegen die Herrschaft Stimme, welche manche junge und auch manche ältere Gattin so gern gegen ihren Gatten auszuüben sucht, und wodurch nicht selten Ehen entstehen, welche folgendes Lessing'sche Sinngedicht veranlaßten:

Ihr Wille und sein Wille.

Er. Mein liebe Frau, das geht nicht an;

Ich muß hier meinen Willen haben.

Sie. Und ich muß meinen lieber Mann.

Er. Unmöglich. Sie. Was? nicht meinen Willen haben?

Schon gut! so sollst du mich in Monatsfrist begraben.

Er. Den Willen kannst du haben.

Freylieh werden sich nicht alle Ehegattinnen von der Wahrheit meines Sages ohne Beweise überzeugen. Es wird mir aber nicht schwer seyn meine Gründe, die mich so sprechen heißen, vernünftigen Gattinen, welchen der in Pfeffels ertrunkenen Weibe erwähnte Widerspruchsgeist fremd seyn muß, einleuchtend zu machen.

Die ewige Vormundschaft, in welcher die Frauenpersonen, wenige Fälle ausgenommen, sowohl bey

den M
als bey
brigkeit
und an
sonen,
let, be
anders

Me
weiß di
che, wie
pfung le

W
nicht h
daß ein
Hinsicht
Herrsche

D
eine Ge
zu zeuge

D
gleiche
berhaupt

antwort
sellschaft

haupte
Wi

sellschaft
als in
Zweck e

reicht n
nungen
dem an

den Römern, wo die Hausgerichte einheimisch waren, als bey verschiedenen andern Völkern standen, die obrigkeitlichen Personen in den griechischen Städten, und andere ähnliche Beschränkungen der Frauenpersonen, welche der große Montesquieu zusammen stellt, beweisen freylich noch nicht, daß dies nicht auch anders hätte seyn können.

Mehr als politische Gesetze vermögen diesen Beweis die göttlichen geschriebenen zu liefern, durch welche, wie uns das dritte Hauptstück im Buche der Schöpfung lehret, das Weib dem Manne unterworfen wird.

Wenn wir aber auch dieses geschriebene Gesetz nicht hätten, so würde uns die Vernunft überzeugen, daß einige Fälle ausgenommen des Weibes Loos, in Hinsicht auf seinen Gatten, Gehorchen und nicht Herrschen sey.

Die Ehe ist nämlich, wie man allgemein weiß, eine Gesellschaft zwischen Mann und Weib um Kinder zu zeugen und sie zu erziehen.

Da es zweyerley Arten von Gesellschaften gibt, gleiche ohne Oberhaupt und ungleiche mit einem Oberhaupte, so ist also hier vorzüglich die Frage zu beantworten: ob die Ehe eine gleiche oder ungleiche Gesellschaft sey? und wer im letzteren Falle das Oberhaupt sey?

Viele halten freylich die Ehe für eine gleiche Gesellschaft ohne Oberhaupt, dies ist aber schöner gesagt als in der Wirklichkeit möglich, denn wie könnte der Zweck einer Gesellschaft von bloß zwey Menschen erreicht werden, wenn im Falle entgegengesetzter Meinungen keinem von beyden das Recht seine Meinung dem andern aufzudringen, zustände? Also muß dieses

Wollen Sie, meine Schönen, den Grund dieses fürchterlichen Machtpruches wissen? Sie können ihn selbst ergründen, wenn ich Ihnen sage, daß der Liebe sühlende Jüngling sich in diesem Verhältnisse, welches er nach Willkühr unterbrechen kann, ganz anders beträgt, als er sich nachher als Gatte lebenslänglich zu betragen Lust haben kann.

Hieraus sehen Sie, meine Schönen, daß ich gegen die Herrschaft Stimme, welche manche junge und auch manche ältere Gattin so gern gegen ihren Gatten auszuüben sucht, und wodurch nicht selten Ezeren entstehen, welche folgendes Lessing'sche Sinngedicht veranlaßten:

Ihr Wille und sein Wille.

Er. Mein liebe Frau, das geht nicht an;

Ich muß hier meinen Willen haben.

Sie. Und ich muß meinen lieber Mann.

Er. Unmöglich. Sie. Was? nicht meinen Willen haben?

Schon gut! so sollst du mich in Monatsfrist begraben.

Er. Den Willen kannst du haben.

Freylich werden sich nicht alle Ehegattinnen von der Wahrheit meines Sages ohne Beweise überzeugen. Es wird mir aber nicht schwer seyn meine Gründe, die mich so sprechen heißen, vernünftigen Gattinen, welchen der in Pfeffels ertrunkenen Weibe erwähnte Widerspruchsgeist fremd seyn muß, einleuchtend zu machen.

Die ewige Vormundschaft, in welcher die Frauenpersonen, wenige Fälle ausgenommen, sowohl bey

den Römern, wo die Hausgerichte einheimisch waren, als bey verschiedenen andern Völkern standen, die obrigkeitlichen Personen in den griechischen Städten, und andere ähnliche Beschränkungen der Frauenpersonen, welche der große Montesquieu zusammen stellt, beweisen freylich noch nicht, daß dies nicht auch anders hätte seyn können.

Mehr als politische Gesetze vermögen diesen Beweis die göttlichen geschriebenen zu liefern, durch welche, wie uns das dritte Hauptstück im Buche der Schöpfung lehret, das Weib dem Manne unterworfen wird.

Wenn wir aber auch dieses geschriebene Gesetz nicht hätten, so würde uns die Vernunft überzeugen, daß einige Fälle ausgenommen des Weibes Loos, in Hinsicht auf seinen Gatten, Gehorchen und nicht Herrschen sey.

Die Ehe ist nämlich, wie man allgemein weiß, eine Gesellschaft zwischen Mann und Weib um Kinder zu zeugen und sie zu erziehen.

Da es zweyerley Arten von Gesellschaften gibt, gleiche ohne Oberhaupt und ungleiche mit einem Oberhaupte, so ist also hier vorzüglich die Frage zu beantworten: ob die Ehe eine gleiche oder ungleiche Gesellschaft sey? und wer im letzteren Falle das Oberhaupt sey?

Viele halten freylich die Ehe für eine gleiche Gesellschaft ohne Oberhaupt, dies ist aber schöner gesagt als in der Wirklichkeit möglich, denn wie könnte der Zweck einer Gesellschaft von bloß zwey Menschen erreicht werden, wenn im Falle entgegengesetzter Meinungen keinem von beyden das Recht seine Meinung dem andern aufzudringen, zustände? Also muß dieses

auch nach dem bloßen Naturrechte geschehen, folglich entweder der Mann oder das Weib den Vorzug haben.

Schon die Philosophen des Alterthums, und nach ihnen auch die meisten neueren erkannten aus diesem Grunde die eheliche Gesellschaft für ungleich, und gestanden das Recht Gehorsam zu verlangen dem Manne zu, welchem die Natur eine größere Stärke und Vernunft zugetheilt hat; doch wir wollen wenigstens einige selbst sprechen lassen.

Plutarch sagt in seiner vortreflichen Abhandlung über die Pflichten der Ehegatten: Eine Frau, die lieber einen einfältigen Mann beherrschen, als einem vernünftigen gehorchen will, gleicht denjenigen, die lieber einem Blinden den Weg weisen, als einem Sehenden, der den Weg kennt, folgen wollen. — So wie unter zwey harmonirenden Stimmen, die zusammen singen, der Gesang der tiefern vorgehöret wird, eben so wird auch in einem vernünftigen Haushalte jedes Geschäft von beyden einstimmig verrichtet, aber doch leuchtet dabey immer die Herrschaft und Klugheit des Mannes hervor.

Der große Montesquieu drückt sich über diese Herrschaft des Mannes folgendermaßen aus: *) die Natur, welche den Mannspersonen eine größere Stärke und Vernunft, als ihnen eigenthümliche Kennzeichen, zugetheilt hat, hat ihrer Gewalt keine andere Gränze gesetzt, als die, welche durch diese Stärke und diese Vernunft bestimmt wird. Sie hat dem Frauenzimmer die Annehmlichkeiten verliehen, und gewollt, daß seine Herrschaft mit diesen Annehmlichkeiten aufhöre.

*) Vom Geiste der Gesetze 16. B. 2. K.

Ich könnte viele Stellen dieser Art auch aus A. Aristoteles, Grotius, Heinecius, Puffendorf, Wolf, u. s. w. anführen, wenn es um Stellen zu thun wäre. Genug daß auch die Vernunft dem weiblichen Geschlechte in diesem Punkte kein größeres Recht einräumet, als die bürgerlichen und kirchlichen Gesetze; welches sogar die berühmte de Lenclos, diese Freundin der Unabhängigkeit, deren Wesen nach de Saint Evremond aus der Wollust des Epikurs, und der Tugend des Catos gebildet war, gestand.

Was Gräffer *) vom Charakter des Mannes sagt, den er haben muß, wenn er in Eintocht und nach einem vernunftgemäßen Geschlechtsverhältniß mit seinem Weibe leben will, und was Montaigne **) vom Hange des Weibes zum Widerspruch sagt, übergehe ich ebenfalls.

Ich bin überzeugt, daß es einer guten Gätin, deren freylich Montaigne ***) nur wenige gefannt zu haben schreibt, nicht einmal beykömmmt, sich die Herrschaft über ihren Gatten anzumassen; da sie nur zu gut weiß, daß sie über das dadurch veranlaßte ewige Zanfen die weibliche Sanftmuth einbüßen, und wenn sie auch das schönste Weib wäre, in eine Furie umgeschaffen würde.

Als gute Hausmütter haben Sie meine Schönen auf ganz andere Dinge zu denken, als die Dual Herrscher Gatten zu seyn! Hören Sie nur hierüber den vortreflichen Montaigne ****) sprechen: die nützlichste und rühmlichste Wissenschaft und Beschäftigung für ei-

*) Arabesken S. 35. **) 2. B. 8. K. im 3. B. 126. S.
) 2. B. 35. K. *) 3. B. 9. K.

ne Hausmutter ist die Wissenschaft der Haushaltung. Geizhalse kenne ich wohl, aber wenig gute Wirthinnen, das ist ihre Haupttugend, die man vor allen andern auffuchen muß, als die einzige Mitgift, ohne welche unser Haus Bankerutt macht, mit welcher es in Aufnahme kommt u. s. w.

Doch Sie dürfen auch Ihre Gatten beherrschen, aber nicht durch Widersprüche, sondern mit Ihrer Augen Munterkeit, mit Freundlichkeit, und allen jenen weiblichen Tugenden, welchen wir so gerne Gehör geben, wenn Sie die Wissenschaft verstehen, gleichsam mit einem Zauberstabe selbst die Regenten der Schule zu regieren, *) wovon die Reise nach dem Dnister **) mit den vier beygefügtten Briefen brauchbare Beispiele liefert.

Napoleons Friedens-System.

Es ist das beste von der Welt. Es heißt: Fui-mus Troes! zu deutsch: es ist aus mit uns! Zwar hatte er vor einem halben Jahre feyerlich erklärt: „er werde, und wenn auch die Feinde auf den Höhen vor Paris stünden, kein einziges Dorf seiner Eroberungen herausgeben;“ und nun erklärt er eben so feyerlich: „es sey nicht mehr die Rede davon, die verlorenen Eroberungen wieder zu erlangen.“ Aber freylich „das Nothgeschrey eines Theils seiner vom Feinde heimgesuchten Familie zerreißt sein Herz;“ das Herz nämlich, das hundert Tausende jener Familie zweck nutz- und ruhmlos in fremden Ländern dem Tode opferte. So kläglich hat noch nie ein Eroberer geendigt.

*) Montaigne 3. B. 3. K. **) Sturz Schriften.